

## Beschlussvorlage 01/2023/0147

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	02.06.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen</b>	<b>28.06.2023</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>04.07.2023</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>05.07.2023</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Rechnungsprüfungsamt

### **Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2021**

#### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2021 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 6.822.043,68 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 361.919,24 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der im Rechnungsjahr 2021 amtierenden Bürgermeisterin für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2021 Entlastung erteilt.



## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

### a) Entlastungserteilung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle hat in seinem Bericht vom 10.05.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2021 keine Bedenken gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Stadt Melle erhoben. Der Bericht (Anlage 2) wird mit dieser Vorlage vorgelegt. Der Prüfungsbericht enthält unter Ziffer 10. folgendes Ergebnis zur Jahresabschlussprüfung:

*„Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle hat seine Bemerkungen, die sich im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ergaben, entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst.*

*Nach § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin.*

*Unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner auf Stichproben beschränkten Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt das Rechnungsprüfungsamt, dass*

- *die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung*
- *die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sowie*
- *der Jahresabschluss 2021*

*den Erfordernissen des § 128 NKomVG entsprechen.*

*Dabei vermittelt der vorgelegte Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Melle.*

*Zusammenfassend kommt das Rechnungsprüfungsamt zum Ergebnis, eine uneingeschränkte Entlastungsempfehlung für das Rechnungsjahr 2021 aussprechen zu können.“*

b) Verwendungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat gleichfalls über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Der Jahresüberschuss 2021 beträgt 7.183.962,92 € und setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 6.822.043,68 € und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 361.919,24 €. Daraus ergeben sich folgende Zuführungen und Verrechnungen für die Rücklagen aus Überschüssen:

*1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*

<b>Anfangsbestand :</b>	58.825.912,34 €
„+ ordentliches Ergebnis 2021“	6.822.043,68 €
<b>Endbestand:</b>	<b>65.647.956,02 €</b>

*1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses*

<b>Anfangsbestand:</b>	241.330,37 €
"+ außerordentliches Ergebnis (a.o.E) 2021"	361.919,24 €
<b>Endbestand:</b>	<b>603.249,61 €</b>

Position	Bilanzpositionen	2018 €	2019 €	2020 €	Plan 2021 €	Ergebnis 2021 €	Veränderung Plan / Ergebnis
1.21	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	48.279.007,48 €	53.938.057,24 €	58.825.912,34 €	58.610.312,34 €	65.647.956,02 €	7.037.643,68 €
1.22	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	168.064,06 €	147.541,44 €	241.330,37 €	147.541,44 €	603.249,61 €	455.708,17 €
1.23	Bewegungsrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.24	zweckgebundene Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.25	sonstige Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	<b>Gesamtbestand</b>	<b>48.447.071,54 €</b>	<b>54.085.598,68 €</b>	<b>59.067.242,71 €</b>	<b>58.757.853,78 €</b>	<b>66.251.205,63 €</b>	<b>7.493.351,85 €</b>
RücklageErw.	49039	1.052,31 €	1.174,78 €	1.282,98 €	1.270,28 €	1.439,02 €	162,76 €

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5) HSP 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5) LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	6.822.043,68 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	361.919,24 €
Finanzhaushalt:	Liquiditätsveränderung: + 6.858.636,21 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<p>Rücklagenbestand: 66.251.205,63 €          Geldschuldenbestand: 30.491.009,76 €</p> <p>zusätzliche ungebundene Liquidität:          5.344.624,61 €</p> <p>Für die Haushaltplanung 2022 war keine Entnahme aus ungebundener Liquidität vorgesehen. Aufgrund der Berechnung ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2021 ein zusätzlich ungebundener Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 5.344.624,61 €, soweit die vollständige Kreditermächtigung 2021 i. H. v. 4.812 T€ vollständig in Anspruch genommen würde. Die Kreditermächtigung des Jahres 2020 i. H. v. 16.302,2 T€ wurde ebenfalls noch nicht in Anspruch genommen und ist mit Ablauf des 31.12.2021 verfallen.</p> <p>Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 i. H. v. 4.812.000 € wurde als Planübertrag vollständig in das Haushaltsjahr 2022 übernommen. Ob diese Kreditermächtigung in voller Höhe bis zum Jahresende 2022 oder vor Wirksamkeit der Haushaltssatzung 2023 in Anspruch genommen wird, ist im Lichte der vorhanden ungebundenen Liquidität und der Entwicklung im Jahre 2022 zu beurteilen. Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beträgt 30.491.009,76 €.</p> <p>Danach kann von einem Planschuldenstand 2021 i. H. v. 35,30 Mio.</p>

	€ statt 59,69 Mio. € ausgegangen werden.
--	--